



Von Herbst 2021 bis in das Jahr 2023 hinein sind die Beschaffungskosten für Energie gestiegen. Dies hatte verschiedene Gründe, ein ganz wesentlicher Grund war der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der für eine große Unsicherheit an den Energie-Beschaffungsmärkten sorgte.

Die Bundesregierung hat daher in 2022 umfangreiche Entlastungspakete geschnürt und Maßnahmen verabschiedet, um die stark gestiegenen Energiekosten für Verbraucherinnen und Verbraucher zu dämpfen. Eine dieser Maßnahmen ist die Strompreisbremse.

AB WANN UND BIS WANN WIRKT DIE STROMPREISBREMSE?

Die Strompreisbremse gilt ab dem 01.03.2023 bis 31.12.2023. Von der Option, diese bis 31.03.2024 zu verlängern, hat die Regierung abgesehen.

Entlastungen für die Monate Januar und Februar 2023 erfolgten rückwirkend im März 2023.

Die Strompreisbremse wirkt somit auf die gesamte Jahresverbrauchsabrechnung 2023.

WIE FUNKTIONIERT DIE STROMPREISBREMSE?

Die Strompreisbremse wirkt wie ein Preisdeckel für einen Basis-Stromverbrauch von Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden. Der Staat greift damit aktiv in den Strommarkt ein, um die Verbraucher zu schützen.

Preisbremse für „kleine“ Verbraucher bis 30.000 kWh Jahresverbrauch

Der verbrauchsabhängige Arbeitspreis wird für „kleine“ Verbraucher **auf 40 ct / kWh brutto für 80% des prognostizierten Jahresverbrauches gedeckelt.**

Der Preis beinhaltet alle Abgaben, (Netz-) Entgelte, Steuern und Umlagen sowie die USt. Die Entlastung wird direkt mit dem monatlichen Abschlag an die Kundinnen und Kunden weitergegeben.

Für jede über das Kontingent hinaus verbrauchte Kilowattstunde wird der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis berechnet.

Preisbremse für „große“ Verbraucher mit mehr als 30.000 kWh Jahresverbrauch

Der verbrauchsabhängige Arbeitspreis wird für „große“ Verbraucher **auf 13 ct / kWh netto für 70% des prognostizierten Jahresverbrauches gedeckelt.**

Der Preis versteht sich zzgl. aller Abgaben, (Netz-)Entgelte, Steuern und Umlagen sowie der USt. Die Entlastung wird direkt mit dem monatlichen Abschlag bzw. der monatlichen Abrechnung an die Kunden weitergegeben.

Für jede über das Kontingent hinaus verbrauchte Kilowattstunde wird der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis berechnet.

GIBT DIE EVDB AG DIE STROMPREISBREMSE AN IHRE KUNDEN WEITER?

Von der Bundesregierung verabschiedete Maßnahmen zur Entlastung von Stromkunden werden wir selbstverständlich unverzüglich nach in Kraft treten umsetzen und die Entlastungen an unsere Stromkundinnen und -kunden weitergeben. Die Entlastung erfolgt automatisch durch niedrigere Abschläge bzw. niedrigere Endabrechnungen auf Basis des bestehenden Strom-Liefervertrags.

WER BEZAHLT DIE STROMPREISBREMSE?

Zur Finanzierung der Entlastungen im Strombereich werden befristet Zufallsgewinne bei der Stromerzeugung sowie bei Gas-, Öl- und Kohleunternehmen sowie Raffinerien abgeschöpft.



Fiktives Rechenbeispiel für einen Haushaltskunden

Wie hoch die individuelle Entlastung durch die Strompreisbremse ausfällt hängt vom historischen Verbrauch, vom Verbrauch im Abrechnungszeitraum (hier: 2023) und vom vertraglich vereinbarten Arbeitspreis ab.

Beispiel: verbrauchsabhängiger **Arbeitspreis**:
(alle Preise brutto inkl. 19%USt.)

| | |
|--|---|
| Prognostizierter Jahresverbrauch | 3.500 kWh |
| Arbeitspreis in 2023 | 49,00 ct/kWh |
| Monatlicher Stromverbrauch | 3.500 kWh/12 = 291,67 kWh |
| davon 80% | 291,67 * 0,8 = 233,33 kWh |
| davon 20% | 291,67 * 0,2 = 58,33 kWh |
| Monatliche Kosten ohne Strompreisbremse | 291,67 kWh * 49,00 ct/kWh = 142,92 EUR |
| Monatliche Kosten mit Strompreisbremse | |
| 80% | 233,33 kWh * 40,00 ct/kWh = 93,33 EUR |
| 20% | 58,33 kWh * 49,00 ct/kWh = 28,58 EUR |
| Monatliche Kosten ¹⁾ (für 100%) | 93,33 EURO + 28,58 EURO = 121,91 EUR |
| Monatliche Ersparnis mit Strompreisbremse | 142,92 EURO - 121,91 EURO = 21,01 EUR |
| Jährliche Ersparnis mit Strompreisbremse | 21,01 EURO * 12 = 252,12 EUR |

¹⁾ **Hinweis:**

| | |
|---|-----------------|
| Den monatlichen Kosten ist der Grundpreis hinzuzurechnen | 131,80 EUR/Jahr |
| Grundpreis monatlich (131,80 EUR/12) | 10,98 EUR |

Sie haben noch Fragen zu Ihrem Stromvertrag? Wir sind gern für Sie da!

- per Telefon 05851 955 0
- per E-Mail Kundenservice@evdbag.de
- oder persönlich in unserem Kundenservice in
 - o 21368 Dahlenburg, Lüneburger Straße 21
 - o 21354 Bleckede, Fritz-vom-dem-Berge-Straße 40

Erreichbarkeit Kundenservice:

Montag – Donnerstag

08:30 - 12:30 Uhr

14:30 – 16:30

Freitag

08:30 – 13:30 Uhr

Weitere Informationen zur Strompreisbremse stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Download-Bereich zur Verfügung (www.bmwk.de).